

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Kahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Tuf. Kirchstr. 53, Telefon 24514 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 46

Düsseldorf, den 12. November 1927

Versandort Krefeld

Was steht auf dem Spiel?

Die Bedeutung der bevorstehenden Krankenkassen-
auswahl-Wahlen.

Die deutsche Sozialversicherung

hat insgesamt eine jährliche Einnahme von rund 2 Milliarden Mark. Aus Steuern und Zinsen vereinnahmt das deutsche Reich nur eine annähernd gleiche Summe. Die deutsche Sozialversicherung bietet den Versicherten Vorteile materieller und ideeller Art. Die Verwendung der Einnahmen der Sozialversicherung ist für die Versicherten ebenso bedeutsam wie die Verwendung der Reichseinnahmen.

In den Krankenkassen haben die Versicherten selbst durch ihre Vertretung zu bestimmen, wie hoch die Beiträge sind und wie die Beitragseinnahmen verwandt werden. Das Gesetz schreibt nur gewisse zu bietende Mindestleistungen vor. Gut gesteuerte Krankenkassen aber leisten mehr als dieses. Höchste Leistungen zu gewähren bei möglichst geringen Beiträgen, das muß das Streben aller Krankenkassen sein. Es hängt ab von der Gestaltungskraft der Krankenkassenausschüsse

1. ob den Familienmitgliedern Krankenhilfe gewährt wird,
2. ob beim Tode von Ehefrauen und Kindern der Versicherten ein Sterbegeld gezahlt wird,
3. ob die Krankenhilfe bis zu einem Jahr ausgedehnt wird,
4. ob Genesende nach Ablauf der Krankenhilfe bis zu einem Jahre in Genesungsheimen befürsorgt werden,
5. ob das Krankengeld bis auf Dreiviertel des Grundlohnes erhöht wird,
6. ob Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird,
7. ob das Hausgeld bei verheirateten Versicherten, die in Krankenhäusern untergebracht sind, bis zum Betrage des Krankengeldes erhöht wird,
8. ob ledige Versicherte, die in Krankenhäusern verpflegt werden, ein Taschengeld bis zu 25 Prozent des Krankengeldes erhalten,
9. ob in der Wochenhilfe die Bezüge auf das Höchstmäß festgesetzt und für die Höchstdauer der Bezugszeit gewährt werden,
10. ob das Sterbegeld bis zum 40fachen Betrage des Grundlohnes erhöht wird.

Die Krankenversicherung ist geschaffen zur Wohlfahrt der Versicherten. Die Krankenkassen bestimmen die Krankenhäuser für die erkrankten Mitglieder; sie leisten Hilfe durch Wartung von Erkrankten, sie unterstützen Wohlfahrtseinrichtungen, die der Krankheitsverhütung dienen. Darüber was die Kasse gewährt und wie es gewährt wird, entscheiden letztlich die Versichertenvertreter. Bei diesen liegt auch die Bestimmung darüber, ob die Anlage der von den Versicherten aufzubringenden Vermögen der Krankenkassen im gleichen Sinne erfolgt; ob die bei den Krankenkassen anzustellenden Personen nur einer bestimmten Partei zuzählen und dementsprechend dieser Partei dienen und so fort.

Durch die Säumigkeit der christlich-national denkenden Versicherten sind viele Krankenkassen zum Lummelplatz für sozialdemokratisch-kommunistische Elemente geworden. Diese Entwicklung ist bedauerlicherweise so weit gediehen, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Rosas auf der Düsseldorfener Tagung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Juli 1926, erklären konnte,

die Träger der Sozialversicherung seien neben Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften die vierte Säule der sozialdemokratischen Bewegung.

Im sozialdemokratischen Sinne zu wirken ist als die Aufgabe der sozialdemokratischen Vertreter in den Krankenkassen gedacht.

Die christlich-national denkenden Versicherten haben nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht, eine solche Tätigkeit in den Krankenkassen unmöglich zu machen. Sie können das, wenn sie aus ihren Reihen heraus genügend Personen in die Krankenkassenausschüsse entsenden.

Eine starke Vertretung der christlich-nationalen Versicherten in den Krankenkassenausschüssen sichert ihnen auch den erheblichen Einfluß in allen anderen Organen der Sozialversicherung, weil von den Krankenkassenausschussmitgliedern gewählt werden die Vorstände der Krankenkassen, die Besitzer der Versicherungsämter, die Ausschussmitglieder der Invalidenversicherungsanstalten. Letztere wiederum wählen die Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten, die Vertreter der Versicherten zu den Unfallberufsgenossenschaften, den Oberversicherungsämtern, den Landesversicherungsämtern und zum Reichsversicherungsrat.

Wer das Wahlrecht zur Krankenkasse nicht ausübt, kann nicht beklagen, wenn er an keiner Stelle der Sozialver-

sicherung durch Personen seines Vertrauens vertreten wird. Darum müssen die christlich-national gesinnten Versicherten alles aufbieten, um möglichst viele Vertreter ihrer Geistesrichtung in die Krankenkassenausschüsse zu entsenden. Wer die Wichtigkeit dieser Wahlen erkannt hat, muß nicht nur selbst wählen, sondern alle Freunde und Bekannten auffordern, es ihm gleich zu tun. Die Vertretung der Millionen in der Sozialversicherung darf nicht in sozialdemokratisch-kommunistischen Händen liegen.

Für die den nächsten Tagen und Wochen stattfindenden Wahlen der Krankenkassenausschüsse ist folgendes zu beachten:

Zu wählen sind Ausschüsse für alle Krankenkassen, gleich ob Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Landkrankenkassen.

Wahlberechtigt ist jedes Kassenmitglied, das am Wahltag 21 Jahre alt ist. Zur Wahl ist die Wahlkarte der

Krankenkasse oder ein sonstiger Ausweis über die Persönlichkeit (Paß, Anmeldezeits, Invalidenkarte usw.) mitzubringen. Wahllokal und Wahlzeit fest die Krankenkasse fest. Darüber muß sich jeder Versicherte rechtzeitig genau unterrichten!

Die Wahl ist geheim! Darum sind wegen der Stimmabgabe keine Unannehmlichkeiten zu befürchten.

Stimmzettel, die bei der Wahl in einem verschlossenen Briefumschlag abgegeben werden, erhalten die Versicherten im Wahllokal. Auf dem Stimmzettel ist hinter der Nummer, die den Wahlvorschlag der christlich-nationalen Versicherten bezeichnet, in den vorgezeichneten Kreis ein Kreuz zu machen. Gibt die Krankenkasse keine Stimmzettel aus, so sind diese durch die örtliche Wahlleitung der christlich-nationalen Versicherten zu beziehen.

Arbeiterrechte in der Sozialversicherung

Von J. Becker-Arnberg, M. d. R.

Das Jahr 1883 ist das Geburtsjahr der Sozialversicherung in Deutschland. Es brachte uns das Krankenversicherungsgesetz. In schneller Folge wurden zwei weitere Versicherungsgesetze ins Leben gerufen, und zwar im Jahre 1884 die Unfallversicherung und im Jahre 1891 die Invaliden- und Altersversicherung. Erst 20 Jahre später folgte die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung. Man nannte diese Gesetze, vor allem die Invaliden- und Altersversicherung, einen Sprung ins Dunkle. In der Welt gab es noch keine Beispiele dafür. Es wurde vielseitig besprochen, daß vor allem die Meuterversicherung für große Massen der Bevölkerung nicht durchführbar sei. Man ging deshalb auch ziemlich zaghaft ans Werk. Immerhin, der Schritt wurde gewagt und ist bahnbrechend gewesen für die soziale Versicherung in der ganzen Welt.

Die Bergarbeiter hatten schon lange vor Inkrafttreten der Krankenversicherung kraft alten Rechts ihre besondere Versicherung in den Knappschaftskassen.

Nicht die gesamte arbeitende Bevölkerung wurde sofort der Sozialversicherung unterstellt. Die Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 zog noch weitere Schichten Arbeitnehmer in den Kreis der Krankenversicherungspflicht. Im Jahre 1885 gehörten der reichsgesetzlichen Krankenversicherung rund 4.300.000 Versicherte an. Diese Zahl hat sich bis 1925 auf rund 19 Millionen Versicherte gesteigert. Eine ähnliche Entwicklung hat die Invaliden- und Unfallversicherung aufzuweisen. Noch kurz vor dem Kriege betrug die Lasten der Krankens-, Unfall- und Invalidenversicherung zusammen rund eine Milliarde Mark pro Jahr. Sie sind mittlerweile angewachsen auf drei Milliarden Mark pro Jahr. Diese gewaltige Summe wird sich im Laufe der Jahre noch weiter erhöhen. Wir stehen aber auch aus den Zahlen, von welcher

volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung die Versicherung geworden ist.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Sozialversicherung nicht rein bürokratisch aufzubauen, sondern die beitragszahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Selbstverwaltung der Versicherungsträger heranzuziehen. Die Versicherung sollte dem Kranken, alten und invaliden Arbeiter nicht nur eine Leistung gewähren, sondern ihm auch menschlich näher treten. Das war nur möglich, indem man vornehmlich die Versicherten zur Verwaltung der Versicherungsträger heranzog. Das geschah am stärksten in der Krankenversicherung, dem wichtigsten Zweige der Sozialversicherung. Auch in der Invalidenversicherung sind die Arbeitnehmer an der Verwaltung beteiligt. Die Unfallversicherung wird durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Unternehmer durchgeführt, ohne die Versicherten zu der Verwaltung hinzuzuziehen. Das ist geschehen mit der Begründung, daß die Unternehmer ja auch die Beiträge allein zahlten, und die Berufsgenossenschaften nichts anderes wären, als eine Versicherung der Unternehmer gegen die durch die Unfallversicherung stark erweiterte Haftpflicht für Unfälle, die sich in ihren Unternehmungen ereignen.

In der Krankenversicherung waren von Anfang an die Versicherten doppelt so stark an der Selbstverwaltung beteiligt wie die Arbeitgeber. In den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen haben die Unternehmer ein Drittel und die Versicherten zwei Drittel der Sitze. In der Invalidenversicherung sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich stark in den Ausschüssen und Vorständen vertreten. Allerdings haben die Versicherten von jeher auch zwei Drittel der Beiträge zu den Krankenkassen bezahlt. Zur Invalidenversicherung zahlen sie die Hälfte der Beiträge und die Unternehmer die andere Hälfte.

Es liegt in der Natur der Sache, daß

das Vertrauen der Versicherten zu den Krankenkassen

schon um deswillen besonders groß ist, weil sie die Mehrheit in den Verwaltungsorganen der Krankenkassen haben. Die Arbeiter nahmen deshalb auch von jeher stärkeres Interesse an der Krankenversicherung als an der Unfall- und Invalidenversicherung. Sie sprachen von „ihrer Krankenkasse“, weniger von ihrer Unfall- und Invalidenversicherungsanstalt. Das lag auch zum Teil mit daran, weil die Krankenkasse meist örtlich begrenzt ist, während die Invaliden- und Unfallversicherung sich über größere Gebiete ausdehnt. Des weiteren wurde das Interesse der Versicherten an den Krankenkassen besonders dadurch erhöht, daß alle über 21 Jahre alten Versicherten beiderlei

Geschlechts in unmittelbarer gleich geheimer Wahl ihre Vertreter in den Ausschuss der Krankenkassen entsenden. Der Ausschuss ist gewissermaßen die gesetzgebende Körperschaft einer Krankenkasse, denn er beschließt über die Satzung und er wählt dann noch den Vorstand der Krankenkasse, der das ausführende Organ ist. Die Versichertenvertreter hatten besonders in jenen Krankenkassen, die nicht übermäßig groß sind, eine gewisse persönliche Verbindung zu den Versicherten selbst und brachten diesen damit die Versicherung auch menschlich näher. Über das Interesse der Versicherten an ihrer Krankenkasse wurde vor allem auch dadurch lebendig, gestaltet, weil der Gesetzgeber zwar von Anfang an Mindestleistungen in der Krankenversicherung vorgeschrieben hatte, aber auch eine Menge Mehrleistungen, die durch die Satzung der Krankenkasse bestimmt wurden, vorgesehen hatte. Der Ausbau der Leistungen in der Satzung sollte vornehmlich der Initiative der Versicherten selbst überlassen bleiben. Welches Interesse die Versicherten besonders in früheren Zeiten an dem Ausbau der satzungsgemäßen Leistungen der Krankenkasse nahmen, dessen wissen die alten Versicherten sich noch gut zu erinnern. Es wurde in den Fabriken und Werkstätten darüber geredet, und man brachte Anregungen an die Vertreter der Versicherten im Ausschuss und Vorstand der Krankenkasse. Diese Beschäftigung der Arbeiterschaft, vornehmlich in den früheren Jahrzehnten, mit dem Ausbau der Sozialversicherungseinrichtungen hat zum wesentlichen Teil dazu beigetragen, die Solidarität in der Arbeiterschaft zu stärken, ihr Standeshemmnisse zu heben und sich in immer größerem Maße mit allen öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Die Krankenkasse war gewissermaßen ihre Vorkurschule dazu. Es war deshalb auch erklärlich, daß die Krankenkassenwahlen das Interesse der Versicherten in außerordentlich starkem Maße in Anspruch nahmen, wie auch allezeit die Knappschaftswahlen die Bergleute stark interessierten, oftmals mehr interessierten, als selbst die politischen Wahlen.

Der Gesetzgeber hat im Laufe der Zeit die gesetzlichen Mindestleistungen, die eine Krankenkasse gewähren muß, erweitert, aber auch den Kreis der Mehrleistungen, die eine Krankenkasse durch die Satzung einführen kann, erheblich größer gezogen. Es seien nur zwei der wichtigsten Mehrleistungen genannt:

1. die Abstufung des Krankengeldes nach dem Familienstande des Versicherten;
 2. die Familienhilfe (freie ärztliche Behandlung und Arznei für die Familienangehörigen usw.).
- Von ganz besonderer Bedeutung ist das den Krankenkassen in § 363 der RVO. gegebene Recht,

Rassenmittel für Zwecke der besonderen oder allgemeinen Krankheitsverhütung

zu verwenden. Die Krankenkassen können also weitgehend vorbeugend wirken, und der Gedanke, daß es besser ist, Schäden zu verhüten, als sie später zu heilen, ist fast Allgemeingut geworden. Die Krankenkassen und deren Verbände errichten heute nicht nur Genesungsheime für erkrankte Mitglieder, sondern auch Erholungsheime für in ihrer Gesundheit gefährdete Versicherte. Sie senden auch Kinder von Versicherten in diese Erholungsheime, wie ja die Krankenkassen jetzt in stärkerem Maße sich der Kinderfürsorge annehmen. Außer diesen wichtigsten Mehrleistungen, die die Krankenkasse gewähren kann, gibt es noch eine ganze Anzahl von Mehrleistungen, die eine Krankenkasse über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus einführen darf. Auch in der Invalidenversicherung ist der Tatbestand der Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber großer Spielraum gegeben. Die Invalidenversicherung soll nicht nur Renten gewähren, sondern auch vorbeugende Maßnahmen treffen, um die Versicherten möglichst vor Invalidität zu bewahren und ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Es wird auch mit Recht großer Wert auf ausgebreitetes Heilverfahren in der Invalidenversicherung gelegt. Was hier von der Invalidenversicherung gesagt wurde, gilt auch für die Angestelltenversicherung. Invaliden- und Angestelltenrente wird gewährt, wenn die Rentenbewerber invalide sind. Der Begriff „Invalidität“ ist definierbar. Auch der beste Gesehskünstler wird es nicht zuwege bringen, ihn so einwandfrei zu umschreiben, daß er nicht auch unförmig ausgelegt werden kann. An erster Stelle entscheidet über einen Rentenanspruch die Invalidenversicherungsanstalt und die Angestelltenversicherungsanstalt selbst. Es ist also nicht gleichgültig, welcher Geist in den Trägern der Invaliden- und Angestellten-

Vertrauensleute! Haltet die Mitglieder zum Lesen dieser Nummer an!

versicherung herrscht. In der Unfallversicherung haben die Arbeitnehmer wenig zu sagen. Die Verwaltung liegt ganz in den Händen der Unternehmer. Aber bei der Beratung und Beschlussfassung über die wichtigsten Vorschriften zur Unfallverhütung im Betriebe sind Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Arbeitgeber-Vorstandsmitglieder zuzuziehen, wie überhaupt die Vertreter der Versicherten bei der Unfallverhütung einen erheblichen Einfluss ausüben können.

Bei der Rentenfestsetzung in der Unfallversicherung sind die Arbeiter fast einflusslos. Ihr Verlangen geht deshalb mit Recht dahin, auch bei der Rentenfestsetzung für einen Unfallverletzten ein entscheidendes Wort mitzureden. Das ist

ein Recht, das die Versicherten erringen wollen,

wie sie ja auch verlangen, daß in der Invalidenversicherung der Einfluß der Bürokratie noch erheblich weiter zurückgedrängt wird und das Entscheidungsrecht an erster Stelle in Händen der beitragszahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegen soll.

Es ist zu nahelegend, daß aus dem Versicherungsverhältnis heraus auch Streitfälle entstehen. Es entsteht Streit zwischen einem Versicherten und der Krankenkasse, zwischen einem Versicherten und der Invaliden- oder Unfallversicherung, über den irgendeine richterliche Instanz letzten Endes entscheiden muß. Diese richterlichen Instanzen sind das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt und das Reichsversicherungsamt. Für einzelne Länder, z. B. Bayern, gibt es besondere Landesversicherungsämter, die dann an Stelle des Reichsversicherungsamtes als letzte Instanz treten. Bei all diesen Versicherungsgerichten sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu gleichen Teilen als beitzende Richter tätig. Daß diese Richter nicht nur ihre eigenen amtlichen Rechte kennen, sondern auch die übrigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen, und einen praktischen Sinn haben für Recht und Billigkeit, ist von großer Bedeutung. Diese Richter an den Versicherungsgerichten werden auch gewählt, wenn auch nicht in direkter Wahl. Die Richter am Versicherungsamt beispielsweise werden gewählt von den Ausschussmitgliedern aller Krankenkassen im Bezirk des Versicherungsamtes. Es wird zur Zeit besonders geklagt, daß an den Versicherungsgerichten, vor allem bei den Oberversicherungsämtern, ein wenig sozialer Geist herrsche. Die Klagen sind nicht unberechtigt. Sie können aber nicht beseitigt werden lediglich durch Revisionen, sondern durch die

Wahl tüchtiger Vertreter der Arbeitnehmerschaft

als Richter bei den Versicherungsgerichten. All diese Vertreter in den Krankenkassen, Invalidenversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Versicherungsbehörden bedürfen der fortlaufenden Schulung, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollen. Auf diese Schulung der Versichertenvertreter wurde vor einem Jahrzehnt und länger in unserer Arbeiterbewegung außerordentlicher Wert gelegt. Man hat es auch in der Rechtsprechung gemerkt, desgleichen in der Rentenbewilligung bei den Versicherungsanstalten. Reaktionäre Kreise griffen deshalb vor dem Kriege die Invalidenversicherungsanstalten und auch die Versicherungsbehörden an, daß sie zu weitgehend wären in der Bewilligung von Renten. Diese Angriffe brauchen die Herrschaften heute nicht mehr zu erheben. Das ist auch bezeichnend.

Um so schärfer allerdings gehen gewisse sozial rückständige Elemente gegen die Krankenkassen vor, in welchen die Versicherten eine Zweidrittelmehrheit haben und somit maßgebend sind. Die große Interesslosigkeit, die vornehmlich seit dem Kriege unsere Arbeitnehmerschaft den Versicherungsanstalten entgegenbringt, reizt sie förmlich die sozial rückständigen Elemente dazu, gegen die Krankenkassen Sturm zu laufen. Sie müssen schließlich zu der Meinung kommen, dem Versicherten sei es ziemlich gleichgültig geworden, ob er alte Rechte in der Sozialversicherung behalte oder nicht.

Der Rechte nicht genügend ausnützt,

löst damit die Auffassung aus, als sei ihm an den Rechten nicht viel gelegen. Im Ausland kämpfen die Arbeiter mit Verzweiflung um die Rechte in der Sozialversicherung, die die deutsche Arbeitnehmerschaft seit Errichtung der Gesetze hat. Das haben wir noch erleben können gelegentlich der Tagung der Internationalen Arbeiterversammlung in Genf im Mai/Juni d. J. Wenn der deutschen Arbeitnehmerschaft alte Rechte in der Sozialversicherung

verlorengehen und es ihr nicht gelingen sollte, in der Unfallversicherung ihnen bis jetzt vorenthaltenen Rechte, vornehmlich bei der Rentenfestsetzung, zu erringen, dann ist daran die große Interessenslosigkeit, die vor allem die jugendliche Arbeitnehmerschaft den sozialen Rechten entgegenbringt, schuld. Wenn aber den Arbeitern Rechte in der Sozialversicherung verlorengegangen sein werden, dann werden sie so schnell nicht wieder erobert.

Das Interesse an seinen Rechten offenbart man, indem man davon Gebrauch macht. Der Arbeitnehmer übt seine Rechte aus durch freigewählte Vertreter zu den Ausschüssen der Krankenkassen, wie alle Staatsbürger ihre politischen Rechte ausüben durch die Wahl von Vertretern in die Parlamente. Alle über 21 Jahre alten Mitglieder von Krankenkassen, männlichen und weiblichen Geschlechts, haben das Wahlrecht zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Wer es deshalb verfaßt, an der Wahl zu den Ausschüssen der Krankenkassen sich zu beteiligen, der spricht seine Mißachtung gegenüber den Arbeiterrechten aus. Er fördert die Bestrebungen aller derer, welche Arbeiterrechte abbauen und nicht etwa erweitern wollen.

Die sozialpolitischen Kämpfe der nächsten Zeit

bewegen sich vornehmlich um Fragen des Rechts. Die materielle Gesetzgebung ist im wesentlichen zum Abschluß gebracht. Diesen Winter erfolgt noch eine Reform der Reichsversicherungsordnung, vor allem der Krankenversicherung, und dann wird ganz sicher für einige Zeit Stillstand sein im Ausbau der Leistungen. Die Neuordnung des gesamten Arbeitsrechts steht im Vordergrund. Wie kann man glauben, gute Vorarbeit für ein fortschrittliches allgemeines Arbeits- und Arbeiterrecht zu leisten, wenn man die bisherigen Rechte noch nicht einmal genügend ausnützt? Es hat keinen Sinn, lediglich mit Demonstrationen zu operieren. Im Kampfe wendet man die Kampfmittel an, die man hat. Kampfmittel aber sind Ausnutzung von Rechten, die bereits bestehen. Es kann deshalb unser Arbeiterrecht nicht dringend genug zugerufen werden:

Wahrt eure Rechte durch Ausnutzung eurer Rechte und fördert damit die weitere Rechtsbildung!

Am besten wahrt ihr eure Rechte, indem ihr an dem Tage, an dem zu den Ausschüssen der Krankenkassen gewählt wird, den Weg zur Wahlurne nicht scheut und lieber auf den Ausflug verzichtet. Die sozialdemokratische und auch die nichtsozialdemokratische Arbeitnehmerschaft unterbreitet unseren Arbeitnehmern Wahlvorschlüge. Für die christlich und national denkenden Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts kann nur die Liste der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft in Frage kommen. Sie wird allorts bekanntgegeben. Die zielbewußten und standesbewußten Arbeitnehmer aber sollten bis zum Tage der Wahl die Gleichgültigen und die Lauen aufritteln und ihnen vorhalten, daß sie Schädlinge des eigenen Standes sind, wenn sie von gegebenen Rechten nicht einmal Gebrauch machen. Die Wahlbewegung zu der Sozialversicherung ist gut geeignet, die Arbeitnehmerschaft an die Pflichten der Solidarität gegenüber dem eigenen Stande zu erinnern. Man hört allerdings nicht gern davon. Das wissen wir. Aber gesagt muß es trotzdem werden. Ruhet also die Zeit und schafft Bewegung. Deshalb auf in den Wahlkampf!

Die Einnahmen der Krankenkassen

Deutschland ist das Geburtsland der sozialen Zwangsversicherung. Im Jahre 1883 wurde die Krankenversicherung, im Jahre 1889 die Unfallversicherung, im Jahre 1891 die Invaliden- und Altersversicherung und im Jahre 1911 die Angestelltenversicherung geschaffen. Die Bergarbeiter hatten schon lange vor Inkrafttreten der Krankenversicherung kraft alten Rechts ihre besondere Versicherung in den Knappschaftskassen. Im Jahre 1911 wurde die Arbeiterversicherung zusammengefaßt in der Reichsversicherungsordnung unter Hinzufügung der Invaliden-Hinterbliebenenversicherung.

Die im Jahre 1885 in der Krankenversicherung vorhandenen gemessenen 4,25 Millionen Mitglieder sind bis zum Jahre 1925 auf rund 19 086 000 Mitglieder angewachsen. Dementsprechend betragen die sämtlichen Krankenkassen im Jahre 1885 die Einnahmen 59 123 754 Mk., im Jahre 1925 aber 1 264 440 000 Mk. Von letzterem Betrage wurden etwa 1 189 911 000 Mk. restlos für die Versicherten verwendet, 81 322 000 Mk. entfielen auf die

Verwaltungskosten. Der Reservefonds sämtlicher Krankenkassen, also das Vermögen, beträgt im ganzen 104 947 000 Mk., reicht also zur Deckung des Bedarfs nur für einen Monat aus. Die Kosten für ärztliche Behandlung sind gestiegen von 104 Millionen Mark im Jahre 1914 auf 241 421 000 Mk. im Jahre 1925.

Diese gewaltigen Summen zeigen, von welcher Bedeutung es für die Versicherten ist, daß in den Organen der Krankenkassen tüchtige Personen ihres Amtes walten. Diejenigen, die über die Höhe der Beiträge und der Leistungen, wie überhaupt über die Verwaltung der eingehenden Mittel zu bestimmen haben, sind keine angestellten Beamten, sondern die von den Versicherten und den beteiligten Arbeitgebern in die Ausschüsse der Krankenkassen gewählten Vertreter, die ihr Amt ehrenamtlich zu versehen haben.

Entsprechend der Beitragszahlung sind in den Krankenkassen-Ausschüssen die Arbeitnehmer mit zwei Drittel der Sitze vertreten, die Arbeitgeber mit einem Drittel der Sitze. Die versicherten Arbeitnehmer haben also die Mehrheit. Daraus ist auch die Wichtigkeit der in den nächsten Wochen stattfindenden Krankenkassenwahlen zu erkennen. Die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft muß erreichen, entsprechend ihrer Stärke in den Organen der Krankenkassen vertreten zu sein. Sie darf diese so wichtigen Einrichtungen nicht den Sozialisten überlassen. Darum müssen am Wahltage nicht nur die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ihre Pflicht tun, sondern auch die Mitglieder der konfessionellen Standesvereine, wie überhaupt alle die, die als christlich-national denkende Arbeitnehmer ein Interesse daran haben, das sozialistische Übergewicht in den Krankenkassen zu beseitigen. Darum muß am Wahltage jeder Stimmzettel für die Liste der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft abgegeben werden.

Die christlichen Gewerkschaften zur Lohnfrage

Auf der Ausschusstagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Kempten wurde nach folgende Erklärung zur Lohnfrage abgegeben:

„Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften weist die Behauptungen eines Teiles der Presse und verantwortlichen Regierungsstellen, die Arbeiter hätten ihren Reallohn in den letzten Jahren um 25-30 Prozent heben können, als unberechtigt zurück.“

Die Preisentwicklung, die nur mit größter Sorge betrachtet werden kann, bedroht nicht nur die gute Geschäftskonjunktur, sondern engt auch den Export in gefährlicher Weise ein. Der amtliche Index im Großhandel für Konsumgüter (Haushaltungsartikel, Bekleidungsml) ist seit Januar dieses Jahres um 150,9 auf 170 (19. Oktober) gestiegen. Die Lebenshaltungskosten erfuhr seit Januar vergangenen Jahres eine Steigerung von 139,8 auf 147,1 (am 28. September).

Nach Berechnung des Reichsstatistischen Amtes verdienen weit mehr als die Hälfte der invalidenversicherten Arbeitnehmer unter 24 M. pro Woche. Nur ein ganz kleiner Kreis von Arbeitern hat den Friedensreallohn erreicht. Gerade die schwersten und gefährlichsten Arbeiten im Bergbau usw. werden heute zum Teil noch am schlechtesten bezahlt.

Der Ausschuß richtet an das Reichsarbeitsministerium und insbesondere auch an die einschlägigen Wirtschaftskreise das Ersuchen, auch der Arbeitnehmerschaft das notwendige Verständnis in der Lohnfrage entgegenzubringen. Die für die Wirtschaft gefährliche Preisgestaltung erfordert das besondere Augenmerk der Reichs-, Landes- und Kommunalverwaltungen, die an der Hand der heutigen Gesetzgebung und durch Anrufung der öffentlichen Meinung in der Lage sind, Auswüchse in der Preisfestsetzung wirksam zu bekämpfen.“

Aus dem Leben einer Arbeiterin

Von M. Sahn.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ein Hinterhaus wurde Mutters letztes Domizil. Von dort aus bin ich an einem Herbsttage zum Rathaus gegangen, um mir ein Arbeitsbuch zu holen. Leicht ist mir der Weg nicht geworden, denn meine Dichtträume blühten, die Poesie der Arbeit im Bezirk war mir noch unerforschtes Land, so wußte ich nur: das Schulior war geschlossen, und auf dem Rathausplatz fielen die Blätter.

Aber ich wollte doch! Die Mutter entlasten war mein Voratz, und so holte ich das Buch.

Und dann hatte ich doch eine Freundin in der Fabrik, wo ich bereits um Arbeit angefragt. Sie war einige Jahre älter als ich, darum war meine Freundschaft für sie damals noch ein wenig scheu, denn in jungen Jahren erscheint uns so ein Altersunterschied noch riesengroß. Später gleicht sich dieser aus, und so ist eine Lebensfreundschaft daraus geworden.

Ich lernte Veria in dem Betriebe kennen, für den Mutter Heimarbeit machte. Sie stand an einem sonnigen Nachmittage in einem kleinen Vorraum, den ich beim Abstreifen der fertigen Ware passieren mußte, an der Abziehkronen. Schmales, schlohweißes Reinenband zog sie mit flinken Händen ab.

Sie war ein schlichtes Landkind, hatte ein frisches, blühendes Gesicht und tief-schwarzes, glänzendes Haar.

Ihr Vater hatte ein kleines Anwesen und mehrere Bandstühle gehabt, aber Krankheit und Schicksalschläge hatten ihm alles genommen. So war er in die Stadt gezogen.

An jenem Nachmittage nun sprach Veria mich an, und wir verabredeten für den kommenden Sonntag einen gemeinsamen

Nun arbeitete sie in der neuen Bandfabrik vor der Stadt. So kam mein erster Arbeitstag. Ich vergesse ihn nie. Ich kenne noch das Kleid, das ich damals trug, ich sehe noch Mutters liebes versorgtes Gesicht, ich weiß noch das Wetter von jenem Morgen und auch die Arbeit, die ich zuerst tat.

Mut und Jagen stritten in mir, als ich die neureuten Fabrikmauern mit den vielen Fensterreihen im Vorgarten sah.

Aber nein, hier war nichts Düsternes und Dräuendes. Breit und licht und sauber waren die Steintreppen, die in die hellen Arbeitsäle führten.

Von den langen Tischen grühten bunte Bandstapel, und hinter einem winkte die neue Freundin her. Aber bis war weit von mir ab. In einer Saalecke war das Reich der jungen Abziehmädchen.

Hinter uns, im fernsten Winkel, standen auf bloßem Boden, nur auf einer Pappdeckelunterlage, die Kaffeekannen und Krüge und Tassen der Hapelmädchen. Die ersteren mußten wir betreten und reinhalten.

Daß sich zuweilen über Nacht ein lebensüberdrüssiges Mäuslein darin ertränkte, konnten wir leider nicht verhindern.

In einer anderen Ecke des großen Arbeitsraumes befanden sich die Garderobenständer. Haken zur Aufnahme der Kleidungsstücke waren genug daran, aber sie standen frei und offen. Gegenüber war der Ausgang.

Meine erste Arbeitsleistung war schmales weißes Wäscheband abzugeben, das voller Enden und Radeln war. Diese elenden Radeln! Wie Augenblicke riß eine neue blutige Schrunde in meine Finger. Und als der Abend kam waren mir die Hände und Seele gleich weh und wund.

Wenn ich die Augen schloß, sah ich nur kreisende Kronen, blühende Hapfelblätter, endlose Meter weißen Wäschebandens mit Grätenmuster und darin fern tüchtig lauernde spitze Radeln. Ich hörte den Aufzug hochgehen, sah seine eisernen Türen sich öffnen und schließen, und Berge bunter Wäschebänder

Und so sollte es nun alle Tage sein, zehn Stunden lang. Immer diese drückende Eintönigkeit, immer dieses Auf und Nieder der Hände.

Es war ein schweres Sichsügelernen, aber ich hatte eine verstehende Mutter, die auch einmal Arbeiterin war.

Am unliebsten waren mir die Pausen.

Gewiß, man raufte gern ein Weichen, aber die jungen Mädchen machten uns das Leben schwer.

Nicht ihr jugenhaftes Recken und Scherzen, das gehört ja so zu ihrer Art, aber diese abscheulichen Reden, die sie meist führten.

Auf dem engen Fabrihof habe ich täglich damals mit Ungebuld das Schellenzeichen erwartet, das die Pause beendete. Und in Gedanken habe ich so manchen älteren Arbeitskollegen angelehnt: „Sag's ihnen doch, daß sie uns in Frieden lassen!“

Aber die schritten gedankenlos über Pfeifend ins nächste Schied zu ihren Bandstühlen oder Riemenscheiben.

Da war ich doch lieber oben im Hapfelsaal. Auch hier ging manches leichtfertige Wort von Tisch zu Tisch, von Krone zu Krone, von Mund zu Mund, aber die Arbeit regierte und in ihrem Surren und Schaffen versank es oft. Und die Hände griffen in die bunten Bänder, und die letzteren erfreuten das Auge durch ihre immer wieder neuen Muster, und auf den langen Tischen der Hapelmädchen lagen sie glatt und in feineren Lagen gebannt, auf den weißen Deckeln, gehapelt, und nett anzuschauen, just wie sitzige Mädelchen.

Da waren auch die Tische mit den Buchstabenbändern.

A B C beherrschte hier das Ganze.

Rote Buchstaben in weißes Band eingewebt, als Mädelchen zeichnen, auch Monogramme in allen Größen. Und blitzschnell glitten die bunten Lettern durch flinke Hapfenfinger, um abgezählt und aufgehapelt zu werden. Da wurden die Hapfelblätter ganz eng gestellt, und es wurden reizende Bandrollchen daraus.

Das Schöne aber sah man durch die hohen breiten Saalfenster. Wald und Bäche schoben sich in ihre Rahmen, ein altes Gehöft sah man da und einzelne Neubauten. Und über alles da jagen weiße Sommerwolken, und an Feiertagen trug der Wind verwehte Glockenstimmen herüber.

(Fortsetzung folgt.)

Mitglieder! Beteiligt euch an der Wahl zum Krankenkassen-Ausschuß!

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Ausperrung in der rechtsrheinischen Textilindustrie?

Die Verhandlungen in Barmen zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Lohnabkommens für die rechtsrheinische Textilindustrie sind am 3. November gescheitert. Die Arbeitgeber verlangten am Abend des 2. November einen Abschluß der Verhandlungen. Die Gewerkschaften wollten am 3. November weiter verhandeln. Das lehnten die Arbeitgeber entschieden ab. Daraufhin haben beide Parteien die gemachten Zugeständnisse zurückgezogen. In einigen Betrieben sollte am 3. November gekündigt werden. Die Arbeitgeber haben daraufhin die Aussperrung angedroht.

Ursachen, Verlauf und Ende des Lohnstreites in der oberbergischen Textilindustrie.

Die letzte Lohnregelung erfolgte im Februar dieses Jahres. Damals endete dieselbe mit einem Schiedspruch von vier Prozent. Dieser Schiedspruch befriedigte die oberbergische Textilarbeiterschaft nicht, aber die damaligen Verhältnisse ließen es rasch ersehen, die Bewegung zu beenden.

Ende Juli wurde vorstehend erwähnte Lohnregelung zum 31. August gekündigt. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband zwecks Abschluß eines neuen Lohnabkommens fanden am 28. August statt. Am Schluß der zweistündigen Verhandlung gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

1. Die 15 prozentige Lohnforderung ist nicht genügend begründet,
2. eine Erhöhung der Löhne ist nicht möglich, weil im vergangenen Jahre die Betriebe unter der Wirtschaftskrise schwer gelitten haben,
3. wo es möglich war, die Löhne zu erhöhen, ist dies durch Akkordbefreiung schon geschehen,
4. wir leugnen nicht, daß sich die Lebenshaltung seit dem letzten Lohnabschluß verteuert hat. Indes ist der Index seit dieser Zeit um drei Prozent gestiegen. Der seit 1. Juli zu zahlende 25 prozentige Ueberstundenzuschlag ab 49. Stunde ergibt eine Lohnneuhöhe von vier Prozent, mithin zahlen wir schon höhere Löhne wie die Forderung ausmacht. Aus diesem Grunde beantragen wir, das bestehende Lohnabkommen bis zum 31. Dezember zu verlängern.

Nachdem die Arbeitnehmervertreter das Verlangen der Arbeitgeber, das bestehende Lohnabkommen zu verlängern, abgelehnt hatten, waren die Verhandlungen beendet.

Am 8. September stand die Streitfrage vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß in Hagen zur Entscheidung. Folgender Schiedspruch war das Ergebnis der mehrstündigen Verhandlungen:

„Die Tarifgrundlöhne werden um 7 Prozent erhöht. Die Erhöhung tritt mit der Lohnperiode in Kraft, in welcher der Schiedspruch beiderseitig angenommen oder für verbindlich erklärt wird. Das Abkommen läuft bis 28. Februar 1928.“

Der Arbeitgeberverband nahm den Schiedspruch an, führte denselben aber nicht durch, stellte auch zunächst nicht den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung. Nachdem die Kreisfelder Bewegung zum Abschluß gekommen, sollte am 22. September eine von beiden Textilarbeiterverbänden einberufene Versammlung entscheiden, was weiter zu tun sei, um die Bewegung zu einem praktischen befriedigenden Abschluß zu bringen. Da die Versammlung zu keinem praktischen Ergebnis kam, so wurde die Entscheidung einer am 29. September in Osbergshausen stattfindenden Betriebsräteversammlung beider Verbände übertragen. Das Ergebnis war, bei unsern Mitgliedern in Engelskirchen festzustellen, ob diese gewillt seien, die Bewegung vorwärts zu treiben. Diese Feststellung ergab am 1. Oktober ein glänzendes Ergebnis:

Am 3. Oktober wurden nunmehr der Firma Ermen & Engels, Engelskirchen, folgende Lohnforderungen unterbreitet: 1. Erhöhung der Löhne um 20 Prozent, 2. Erhöhung der Akkordspanne von 10 auf 20 Prozent, 3. Erhöhung der Familienzulage auf 2.— M. Eine Antwort erbaten wir bis zum 6. Oktober. Da eine Antwort nicht bis zum genannten Tage erfolgte, fand auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes am 7. Oktober vormittags eine Besprechung des Streitfalles statt, welche ohne Ergebnis war. Mittags 12 Uhr fand eine Verhandlung mit der Firma Ermen & Engels statt. Da auch diese Verhandlung nicht in unserem Sinne verlief, übergab Kollege Müller dem Firmeninhaber die Kündigung von stark 100 Arbeitern der Spinnerei und Spulerei. Darauf fand am 8. Oktober eine Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes statt, um hierzu Stellung zu nehmen. Man kam in der Versammlung zu dem Beschluß, sämtliche Textilarbeiter im Oberbergischen und des Siegtales auszusperrn. Am 10. Oktober vormittags wurde in fast allen Betrieben folgender Anschlag gemacht:

„In der Baumwollspinnerei der Firma Ermen & Engels in Engelskirchen haben die christlichen Gewerkschaften betriebliche Lohnforderungen gestellt. Auf die Weigerung der Firma hin, betrieblich zu verhandeln, kündigte der Vertreter der christlichen Gewerkschaften auf Vollmacht von rund 100 Mann mit der Erklärung, daß diese Maßnahme nicht gegen die Firma persönlich, sondern gegen den ganzen Arbeitgeberverband gerichtet sei.“

Aus Gründen der Solidarität sind wir zu unserm Bedauern gezwungen, hiermit unserer Belegschaft mit der in der Arbeitsordnung festgesetzten Frist, d. h. zum 24. Oktober, zu kündigen.

Wir bemerken jedoch, daß der Arbeitgeberverband die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vom 8. September 1927 beantragt hat, und daß wir hoffen, daß die Verbindlichkeitsverhandlungen vor Ablauf der Kündigungsfrist zum Abschluß gebracht worden sind.“

Diese Bekanntmachung machte die Kunde durch sämtliche Tageszeitungen. In dieser Bekanntmachung sollte auch die Verantwortlichkeit davon überzeugt werden, daß der christliche Textilarbeiterverband die Schuld trüge, daß über 5000 Textilarbeiter gekündigt werden mußten. Doch auch etwas anderes wurde durch den Anschlag bewiesen, nämlich, daß der christliche Textilarbeiterverband im Oberbergischen allein die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen im Stande ist.

Dem Aussperrungsbeschluß schloß sich nicht an die Firma Krawinkel in Bollmershausen und Bergneustadt, während die Rammgarnspinnerei in Eitorf erst am 17. Oktober die Kündigung verfügte. Ein Teil der Arbeitgeber verlängerte die Kündigung bis zum 20. Oktober bezw. 4. November. Hiermit war die Einheitslichkeit im Arbeitgeberlager durchbrochen soweit der Kündigungsbedeutung in Frage kam, anscheinend hatten die Arbeitgeber außer den Unorganisierten die größte Angst vor der Aussperrung. Letztere sollten ja beim Lesen des Anschlages recht lange Gesichter gemacht haben. Vielen soll das Hasenherz recht heftig geklopft haben.

Am 17. Oktober stand der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vor dem Schlichter in Dortmund zur Verhandlung. Das Ergebnis war folgendes:

„Der Schiedspruch des Hagener Schlichtungsausschusses wird wie folgt abgeändert:

Ab 16. Oktober erhöhen sich die tariflichen Grundlöhne um 11 Prozent, die Akkordspanne wird vom gleichen Tage von 10 auf 12,5 Prozent erhöht. Diese Regelung kann erstmalig zum 21. Oktober 1928 gekündigt werden.“

Mit dieser Vereinbarung war die Bewegung zum Abschluß gekommen. Die beiderseitig ergriffenen Kampfmaßnahmen sind mit der Maßgabe zurückgenommen worden, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. Die am 18. Oktober in Osbergshausen stattgefundene Funktionärskonferenz nahm folgende Entschliessung an:

„Die Funktionäre und Betriebsräte beider Textilarbeiterverbände nehmen Kenntnis von dem Ergebnis der Einigungsverhandlungen in Dortmund. Sie bringen zum Ausdruck, daß das Ergebnis nicht voll befriedigt, halten es aber im Interesse des Wirtschaftsfriedens für geraten, den Kampf auf dieser Grundlage zu beenden. Die unorganisierte Textilarbeiterschaft wird aufgefordert, sich den Verbänden anzuschließen, um den Kampf um die Besserstellung der Lebenshaltung, wenn es sein muß, später mit größerem Nachdruck führen zu können.“

Welche Lehre wird die oberbergische Textilarbeiterschaft aus diesem Kampfe ziehen? Der unorganisierten Textilarbeiterschaft ist der Beweis geliefert worden, daß nur der christliche Textilarbeiterverband die Interessen der Textilarbeiter wirksam wahrnehmen kann im Oberbergischen. Ferner haben dieselben gesehen, daß, wenn 100 organisierte Textilarbeiter die Kündigung in einem Betriebe einreichen, der Arbeitgeberverband über 5000 Textilarbeiter zur Aussperrung bringt. Dieses müßte Veranlassung genug sein, sich dem christlichen Textilarbeiterverband anzuschließen, denn wer kann wissen, wie sich die Dinge beim nächsten Lohnkampf entwickeln werden. Was diesmal in Aussicht stand, nämlich die Aussperrung, kann demnächst Wirklichkeit werden. Wohl dem, der dann dafür sorgt, daß er den kommenden schlimmen Dingen getrost ins Auge schauen kann, indem er Verbandsmitglied geworden ist und einen Beitrag zahlt, der ihn vor Not und Entbehrungen schützt. Der Verlauf dieser Bewegung hat gezeigt, daß unser Verband im Oberbergischen Hervorragendes zu leisten vermag. Nicht der Wille der Unternehmer, den bestehenden Tarif zu verlängern bis Jahreschluß, sondern der Wille unserer Verbandsmitglieder, eine Hebung der Löhne, ist Wirklichkeit geworden. Dies ist ein Erfolg, der sich sehr wohl sehen lassen kann. Niemand soll es fertig bringen, uns diesen Erfolg zu verkleinern. An unsere Mitglieder ergeht die Bitte, in allen Betrieben auf den Erfolg hinzuweisen und somit verbend für unsern Verband tätig zu sein.

Einigung in der M.-Gladbacher Textilindustrie.

Am Montag, den 24. Oktober, fanden unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Fehr Einigungsverhandlungen für die M.-Gladbacher Textilindustrie statt. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, hat der Vorsitzende von sich aus den beiden Parteien nachstehenden Vermittlungsvorschlag unterbreitet:

„Der Lohnsatz wird mit der laufenden Lohnperiode wieder in Kraft gesetzt. Die ausgesprochenen Kündigungen werden zurückgenommen. Maßregelungen finden nicht statt.“

1. Der Lohnsatz wird wie folgt geändert: Der Zeitlohn des männlichen Arbeiters über 22 Jahre beträgt 63 Pfg. Das Abkommen läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit 14 tägiger Frist, erstmalig zum 15. September 1928, gekündigt werden.
2. Die Parteien vereinbaren folgenden protokollarischen Zusatz: Die Akkordstücklöhne werden erhöht für Akkordarbeiter, die bisher verdient haben: 26 Prozent über Zeitlohn um 9 Prozent, 27 Prozent über Zeitlohn um 8 Prozent, 28 Prozent über Zeitlohn um 7 Prozent, 29 Prozent über Zeitlohn um 6 Prozent, 30 Prozent bis einschließlich 60 Prozent über Zeitlohn um 5 Prozent.
3. Für die aufgestellten Nebenforderungen gilt die besonders getroffene Vereinbarung.
4. Die Parteien werden aufgefordert, über Annahme oder Ablehnung des Vorschlages sich bis Dienstag, den 25. Oktober, vormittags 12 Uhr zu erklären.

Die Erklärung über Annahme oder Ablehnung kann auch bezüglich einzelner der oben unter 1 und 2 gedachten Vorschläge abgegeben werden.“

Dieser Vorschlag ist dann nachträglich von den Arbeitgeberverbänden und von den Gewerkschaften angenommen worden. Die Lohnneuhöhe auf die Zeitlohnsätze und auf die Tariflohnsätze beträgt 13 Prozent. Die Akkordarbeiter erhalten in den Betrieben, wo der Stichtmann 10—25 Prozent über dem Zeitlohn liegt, eine Erhöhung ihrer Akkordstücklöhne um 10 Prozent. Bei den übrigen Akkordarbeitern regelt sich die Erhöhung der Tarifstücklöhne nach dem im Vermittlungsvorschlag festgelegten Schema. Hiermit ist die Lohnbewegung in M.-Gladbach mit einem glänzenden Erfolg für die Arbeiterschaft beendet worden.

Neues Lohnabkommen für die Hagenener Tuchindustrie.

In Hagen ist in freier Vereinbarung ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden, das eine Erhöhung der bisherigen Tariflohnsätze um 5 bis 33 Prozent vorsieht. Die Akkordstücklohnfrage wurde in der Weise geregelt, daß auf die Akkordstück-

löhne dieselben Erhöhungen wie auf die Tariflöhne kommen. Das Abkommen läuft bis 31. Dezember 1928.

Lohnabschluß und Arbeitszeitregelung in Hannover-Nord.

Für den Bezirk Hannover-Nord wurde ein neuer Lohnarif vereinbart, der die bisherigen Tariflöhne in der Spitze von 60 auf 64 Pfg. erhöht. Laufdauer bis 15. August 1928. Außerdem wurde folgende

Vereinbarung über die Mehrarbeit getroffen:

§ 1
Der Arbeitgeber kann wöchentlich bis zu 3 Stunden mit einem Aufschlage von 25 Prozent überarbeiten lassen und diese Stunden im Benehmen mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft auf die 6 Tage in der Woche verteilen. Der Zuschlag von 25 Prozent wird den Zeitlöhnern auf den tariflichen Stundenlohn, den Akkordarbeitern auf den Akkordrichtsatz gezahlt.

Ueber weitere Mehrarbeit, falls sie erforderlich ist, hat sich die Betriebsleitung mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft zu verständigen. Sollte eine Verständigung mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft nicht erzielt werden, so kann die paritätische Schlichtungsstelle, entsprechend § 9 des Mantelvertrages angerufen werden. Für das Verfahren von dieser Schlichtungsstelle sind die Bestimmungen des § 9 des Manteltarifs geltend, und zwar auch dann, wenn während der Laufzeit dieser Vereinbarung der Manteltarif ablaufen sollte.

§ 2
Diese Vereinbarung tritt mit dem 17. Oktober 1927 in Kraft und gilt fest abgeschlossen bis zum Ende der Lohnwoche, in die der 15. August 1928 fällt. Sie ist mit vierwöchentlichem Frist kündbar, und zwar zu obigem Termin.

Lohnabschluß für das Münsterland.

Für die münsterländische Textilindustrie wurde ein neuer Lohnarif vereinbart, der eine Erhöhung der Tariflöhne um 10 bis 20 Prozent vorsieht. Auch wurde die Akkordstücklohnfrage zwischen den Parteien geregelt.

Herbsttagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hielt am 25. und 26. Oktober in Königswinter seine Herbst-Ausschuss-Sitzung ab. Eine Reihe wichtiger Fragen organisatorischer und interessenpolitischer Art standen zur Beratung. Ueber die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften erstattete der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Dr. A. Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Bernhard Otte, sowie die Leiterin der Arbeiterinnenabteilung Fräulein Asmann ausführlichen Bericht. Ueber die zukünftige Schulungsarbeit referierten Dr. Röhr und Adolph (Berlin). Reichstagsabgeordneter Becker behandelte die Position der christlichen Arbeiterbewegung in den Institutionen der sozialen Versicherung. Die Tagung bekundete einen starken Willen, die christliche Gewerkschaftsbewegung trotz aller Widerstände vorwärts zu bringen und ihren Einfluß zu steigern. Zu den schwebenden Fragen wurde in folgenden Entschliessungen Stellung genommen:

Zur Wirtschaftslage.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft im letzten Jahre hat selbst die Erwartungen der Optimisten übertraffen. Dieser Aufschwung wird von den christlichen Gewerkschaften lebhaft begrüßt. Es wird festgestellt, daß er wesentlich durch die erhöhten Leistungen der Arbeiter herbeigeführt wurde. Die christlichen Gewerkschaften legen größten Wert auf die Erhaltung dieser Konjunktur. Sie sind grundsätzlich mit Maßnahmen einverstanden, die die individuelle Wirtschaftsfreiheit insbesondere zugunsten der Festhaltung bzw. Senkung der Preise empfindlich beeinträchtigen. Erhaltung der Konjunktur durch steigende Preise geht auf Kosten des Reallohnes, auf die Dauer auch auf Kosten des nationalen Wohlstandes; wir müssen sie bedämpfen.

Wir müssen angesichts des Anstieges des Sachkapitals und der äußerst niedrigen Durchschnittsreallohne, die auch vielfach heute noch nicht einmal den Lebensreallohn erreicht haben, verlangen, daß die nationale Wirtschaft stärker den Bedürfnissen der breiten Schichten des Volkes dienlich gemacht wird, als es jetzt der Fall ist. Der Reallohn muß in der nächsten Zeit ganz erheblich gesteigert werden. Auffallend zurückgebliebene Gruppen sind sofort entsprechend aufzubessern.

Die in letzter Zeit häufig aufgetretene Meinung, es müsse jede Zunahme des Gesamtvermögens und Gesamteinkommens dem Vorkriegseinkommen entsprechend aufgeteilt werden, können wir nicht zustimmen, denn danach würde der Reiche immer wohlhabender werden, der Arme dauernd arm bleiben und der Aufstieg der Arbeiterschaft verhindert. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiterschaft am Wohlstand der Nation einen größeren Gesamtanteil haben muß als in der Vorkriegszeit. Das ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, nicht minder aber auch eine solche weltwirtschaftlicher und staatspolitischer. Auf dem Wohl der breiten Schichten beruht in Wahrheit das Wohl des Staates.

Die näheren Umstände der Blüte unserer Wirtschaft sind uns bekannt. Wir wissen, daß sie auch von der Aufnahme enormer Auslandsanleihen, also von einer großen nationalen Verschuldung begleitet ist. Wir teilen die Ansicht nicht, daß Verschuldung an das Ausland in diesem Umfang notwendig war und ist. Wir glauben, daß diese Verschuldung — soweit wir nicht durch Reparationslasten daran gehindert werden — durch Bildung eigenen nationalen Kapitals wettgemacht werden kann, wenn die Nation in ihrer Gesamtheit, sowohl in der privaten Wirtschaft, wie in den öffentlichen Verwaltungen, sparsam mit den Mitteln umgeht und aufstrebenden und kopffolgigen Luxus vermeidet, was auch von den höchsten Stellen in Staat und Wirtschaft als unserer politischen Lage und eines alten Kulturvolkes würdig gefordert wird.

Zur Beamtenbefolgung.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklärt:

Die deutschen Beamten in allen Stufen sollen ausreichend besoldet werden; sie sollen in dem gleichen Maße aufsteigen, wie die Voraussetzungen für den Aufstieg des deutschen Volkes im ganzen gegeben sind.

Die deutsche Zukunft ist für die breiten Schichten in Stadt und Land noch völlig unüberschaubar; vor wenigen Monaten hatten wir noch zwei Millionen Arbeitslose.

Eine Reform der Beamtenbefolgung wird bei der gegenwärtigen Gesamtsitzung Deutschlands in Etappen durchzuführen sein. Mit der endgültigen Befolgungsordnung muß eine Verwaltungsreform großen Stils in Reich, Ländern und Gemeinden einhergehen.

Zum Reichstagsgesetz.

Der am 25. und 26. Oktober 1927 in Königswinter versammelte Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften verlangt in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Einstellung der Bewegung die Sicherung des Rechtes der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in Schulen, die mit der religiösen Grundanschauung des Elternhauses in Einklang stehen.

Wir brauchen für unsere Zukunft eine Erziehung der Jugend zu weltanschaulich gefestigten Persönlichkeiten, die gewillt und befähigt sind, die christliche Wesensart unseres deutschen Volks- und Staatslebens zu wahren und zu mehren.

Zur drohenden Aussperrung in der Zigarrenindustrie.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Beschluß des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller, am 29. Okt. 1927 alle in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zum Zwecke der Aussperrung zu kündigen.

Der Ausschuss erklärt, bei Durchführung des Beschlusses des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller die zur Aussperrung kommenden Tabakarbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Allgemeine Rundschau

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Miet- und Wohnungsfrage.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (christliche Gewerkschaften) hat zu den bevorstehenden Beratungen der Mieter- und Wohnungsfrage, sowie zum gesamten Problem der Wohnungsbau- und Siedlungsfrage Stellung genommen und eine Entschließung gefaßt, die dem Reichsarbeitsministerium unterbreitet wurde.

Was bei guten Vorbereitungen der Krankenkassenwahlen erreicht werden kann.

In den Stellen, wo die Wahlen zu den Krankenkassen bereits getätigt wurden, haben die christlichen Gewerkschaften erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. So erhielten beispielsweise bei der Krankenkassenwahl im Kreise Worbis (Cichsel) die christlichen Gewerkschaften 26 Mandate, die Selbstn 3 Mandate und die sozialdemokratischen Gewerkschaften nur ein Mandat.

Aus unseren Verbandsbezirken

Konferenz des Verbandsbezirks Baden.

Am 22. und 23. Oktober fand in Freiburg unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt.

Der Bezirksleiter Kollege Rümmele eröffnete die Konferenz mit herzlichen Begrüßungswörtern an die aus ganz Baden herbeigelegten Delegierten.

Nach Erledigung der geschäftlichen Dinge konnte er den Bericht über das letzte Geschäftsjahr erstatten. Dieser zeigte, daß die Mitgliederzahl stabil geblieben sind, auch die Kassensverhältnisse sind gut und lassen uns allen Eventualitäten gerüstet ins Auge fassen.

Sodann gab Kollege Rümmele, Vortrags in einstündigem Vortrag sehr wertvolle Anregungen für die Werbe- und Schulungsarbeit im Winterhalbjahr. Der erhöhten Aktivität der Arbeitgeber, auch in sozialpolitischen Fragen, muß eine erhöhte Werbetätigkeit unserer Seite entgegengekehrt werden.

schlüsse und Anregungen zutage. In 1 1/2stündigem Vortrag behandelte der Vertreter der Zentrale, Kollege Melcher, Düsseldorf „Unsere Forderungen an Staat und Wirtschaft“.

In sehr eingehender Weise besprach er, was in den Fragen des Jugend- und Arbeiterinnenschutzes, sowie in der Berufsausbildung noch alles erreicht werden müsse. In seinen weiteren Ausführungen behandelte der Redner die Löhne und die Lebenshaltung der Textilarbeiter.

Die Wahlen ergaben keine Veränderungen, ein Beweis des Vertrauens für die bisher im Amt tätigen Kollegen.

Unter Punkt sieben der Tagesordnung erfolgte die Erledigung der eingegangenen Anträge, die zu Organisationsfragen, zur Lohnfrage, sowie zur Errichtung von Textilschulen in Baden Stellung nahmen.

Für die Ortsgruppen heißt es nun frisch und froh an die Arbeit und an die Ausnützung der wertvollen Ergebnisse der Konferenz.

Berichte aus den Ortsgruppen

Das Jubelfest der Ortsgruppe Nordhorn. Festtage sind Tage der Erholung und Entspannung für die Seele, den Geist. Alle werktätliche Tätigkeit und das Sorgen um das tägliche Brot fällt von dem Feiern ab.

Die Bedeutung der bevorstehenden sozialen Wahlen

Die Mitglieder der Krankenkassen, gleich welcher Art, wählen in direkter, geheimer Wahl den

Ausschuss der Krankenkasse.

Die Mitglieder dieses Ausschusses wählen den Vorstand der Krankenkasse.

Sie wählen ferner die

Beisitzer des Versicherungsamtes

und die Mitglieder des

Ausschusses der Landesversicherungsanstalt.

Die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt wählen ihrerseits

- 1. die nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt;
2. die Beisitzer an den Oberversicherungsämtern;
3. die Vertreter der Vertreter beim Reichsversicherungsamt.

Die Amtsdauer aller Vertreter ist fünf Jahre. Von der Zahl unserer Vertreter in den Ausschüssen der Krankenkassen hängt also die Stärke unserer Vertretung in allen übrigen Instanzen ab.

Sierdurch wird ein neuer Boden geschaffen für die bevorstehenden Kämpfe und Sorgen.

Der Lebenswille und die Festesfreude fanden in dem schönen, großen Zelt auf dem Marktplatz auch den äußeren Rahmen. Die Kapelle des Nordhornener Musikvereins leitete die Feier ein. Nach einem Prolog, von Frauiein Witkowski gesprochen, begrüßte der Vorsitzende die so zahlreich erschienenen, alle Organisationen am Platze hatten Vertreter entsandt.

Bezirksleiter Seeke, Münster beglückwünschte die Ortsgruppe und verteilte eine Reihe Diplome an rührige, langjährige Mitarbeiter. Es bereitete ihm eine große Freude, den Kollegen mitteilen zu können, daß der münsterländische Verbandsbezirk über 23 000 Mitglieder zähle.

Erkennung und Gleichachtung der Arbeiterschaft. Die Stärke der Ortsgruppe kam erst am folgenden Tag an die Öffentlichkeit. Der Festzug gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung des christlichen Gewerkschaftsgedankens.

Erwähnt sei vor allen Dingen die prachtvolle Festschrift. Mit reichhaltigem Bildmaterial ausgeschmückt, bringt sie die Geschichte der Ortsgruppe Nordhorn. Hierin werden die Kämpfe und Mahreglungen in der westfälischen Textilindustrie der jungen Kollegenschaft vor Augen geführt.

Briefkasten der Redaktion

M. Kl. in Holt b. M.-Glabbach: Vielen Dank für Deine Aufmerksamkeit. Das Gedicht ist sehr gut und wird gelegentlich aufgenommen. Gruß.

B. J. in Sorau (Niederlausitz): Der Nachdruck von Originalberichten zur Lokalpresse ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Wenn ihr auf die Aufnahme eines Berichtes über eure Versammlung Wert legt, dann macht doch, bitte, für die Verbandszeitung einen eigenen Bericht.

R. S. in Rheine (Westfalen): Eurem Wunsche wurde in der vorliegenden Ausgabe Rechnung getragen. Nun kommt es darauf an, daß alle christlich-nationalen Versicherer auch vollständig an die Wahlurne gebracht werden.

D. Str. Waldkirch (Baden): Die Mitteilung über den schönen Erfolg in der Werbearbeit hat uns recht gefreut. Ja, wenn in allen Gruppen die Werbearbeit planmäßiger durchgeführt würde, wären auch die Erfolge viel größer. Gruß.

Besondere Bekanntmachung Kurse für junge Verbandsmitglieder

Unser Verband hält im Frühjahr 1928 im Erholungsheim „Unser Haus“ zu Königswinter

zwei gewerkschaftliche Lehrgänge

ab. Diese Lehrgänge finden statt in den Tagen vom 2. bis 14. Januar und vom 5. bis 17. März. In erster Linie sollen die Lehrgänge die dringend erforderlichen Kenntnisse auf praktisch-gewerkschaftlichem Gebiete vermitteln.

Für die Teilnahme kommen in der Regel nur Verbandsmitglieder im Alter von 18 bis 30 Jahren in Frage. Erste Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrgängen ist eine längere ehrenamtliche Mitarbeit in der christlichen Arbeiterbewegung und vornehmlich im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Jene Bewerber, die schon an örtlichen Lehrgängen und an sonstigen Bildungsveranstaltungen unserer Bewegung teilgenommen und regelmäßig die „Deutsche Arbeit“, die Tageszeitung „Der Deutsche“, das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, die Verbandszeitung sowie die von der christlichen Gewerkschaftsbewegung herausgegebenen Schriften studiert haben, werden bei der Besichtigung der Lehrgänge in erster Linie berücksichtigt.

Die Teilnehmer an den Kursen müssen sich für die Dauer derselben von ihrem Arbeitgeber beurlauben lassen. Sie müssen sich verpflichten, daß sie nach Beendigung des Lehrganges wieder in ihre gewerbliche Arbeit zurückkehren können. Der Verband kann keinerlei Gewähr hierfür sowie insbesondere auch keine Gewähr für eine Einstellung in der Arbeiterbewegung übernehmen.

Die Kosten der Lehrgänge sowie jene für Unterbringung, Verpflegung und Fahrt der Teilnehmer trägt der Verband. Außerdem zahlt der Verband jedem Teilnehmer ein kleines Tagegeld. Ein Ersatz für entgangenen Arbeitslohn kann nur in besonders begründeten Fällen gewährt werden.

Verbandsmitglieder, die unter den angegebenen Bedingungen an einem der Lehrgänge teilnehmen wollen, werden aufgefordert, sich möglichst bald unter Beilegung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines kurzen Aufsatzes über Bedeutung und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften zu melden bei dem Zentralvorstand des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Düsseldorf 57, Florastr. 7.

Die Anmeldung muß möglichst bald erfolgen, damit den vom Vorstand für die Teilnahme bestimmten Mitgliedern Kursmaterial zugesandt werden kann. Dieses Material muß von den Teilnehmern noch vor Beginn der Lehrgänge durchgearbeitet werden.

Die endgültige Entscheidung über die Besichtigung der Lehrgänge durch die einzelnen Bewerber muß sich der Zentralvorstand vorbehalten.

Bücher und Schriften

Der Reichskommentar zur Sühnlungsverordnung, 2. Auflage 1925, 635 Seiten. Preis geb. 12.— M. Verlag F. Vensheimer, Mannheim.

Ein glänzendes, tief eindringendes Werk. Das Arbeitsgericht, herausgegeben von Baum, Verlag Arthur Scholem, Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 134. Preis vierteljährlich 1,20 M.

Leichtverständlich. Enthält sehr viele Entscheidungen. Mitglieder erhalten Preisermäßigung. Bei größeren Bestellungen berechnen wir Sonderpreise.

Buchhandlung des Christlichen Gewerkschaftsverlages, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Was steht auf dem Spiel? — Arbeiterrechte in der Sozialversicherung. — Die Einnahmen der Krankenkassen. — Die christlichen Gewerkschaften zur Lohnfrage. — Lohn- und Arbeitsfreitragheiten in der Textilindustrie. — Selbsttragung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. — Feuilleton: Aus dem Leben einer Arbeiterin. — Allgemeine Rundschau: Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Miet- und Wohnungsfrage. — Was bei guten Vorbereitungen der Krankenkassenwahlen erreicht werden kann. — Aus unseren Verbandsbezirken: Konferenz des Verbandsbezirks Baden. — Berichte aus den Ortsgruppen: Das Jubelfest der Ortsgruppe Nordhorn. — Briefkasten der Redaktion. — Besondere Bekanntmachungen. — Bücher und Schriften.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.